

stenschule Meissen dabei gemeint ist, oder auch Grimma, jedoch scheint der Antragsteller nur Meissen im Auge gehabt zu haben. Von diesen 7 Anträgen sind in der ersten Kammer 6 unterstützt worden, der 5. nicht, kommt also auch hier nicht in Frage. Von den 6 Anträgen ist der 1., 2., 3., 4. und 6. in so weit angenommen worden, daß sie an die Staatsregierung zur Kenntnissnahme sollen abgegeben werden, der 7. aber soll ihr zur Erwägung übergeben werden, denn die erste Kammer unterscheidet, wie auch wir, zwischen dem Ausdrucke: Kenntnissnahme und dem Ausdrucke: Erwägung, indem sie auf den letztern ein größeres Gewicht legt, als auf den erstern. Ich halte es nun für zweckmäßig, die ganze Eingabe zusammen zu verlesen, weil sich der Schluß auf das Ganze bezieht und ein Antrag auf den andern Licht wirft. Dann wird über die einzelnen Anträge besonders Beschluß gefaßt werden können. Diese Anträge lauten: 1) sowohl das Receptions-, als das Disceßgeld zu erlassen; 2) die Quartalgelder auf den frühern Satz zurückzustellen; 3) die für die sogenannten Koststellen zu leistenden Zahlungen auf ihren frühern Betrag zurückzubringen; 4) die Schulbibliothek mit einem Fixum von wenigstens 115 Thlr. und die Pesebibliothek mit einem Fixum von 50 Thlr. zu dotiren; 6) die Zahl der Alumnen von der gegenwärtig 130 betragenden entweder auf die frühere von 120 zu reduciren, oder Maßregeln zu ergreifen, die gegenwärtige Mehrzahl unschädlich zu machen; 7) der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht die bis zum Jahre 1830 zum allgemein anerkannten Besten der Anstalt aus 3 Personen bestandene Inspection wieder herzustellen sei." Die Deputation erklärt sich dahin, diesen 6 Anträgen nicht beizutreten, weil die Folge davon eine neue Bewilligung sein würde, was ein Gegenstand von 2380 Thlr. wäre, wenn man von der ganzen so eben vorgelesenen Summe der 2500 Thlr. den Betrag an 120 Thlr. des 5. nicht unterstützten Antrags abzieht, die als Postulat künftigen Landtag auf dem Budget erscheinen möchte. Das Bedürfnis dazu ist aber um so weniger vorhanden, als die Fürstenschule zu Meissen sattfam mit Mitteln ausgestattet ist; will man aber etwas für das Schulwesen thun, so hat man auf das Volksschulwesen, die Vermehrung der Gehalte der Volksschullehrer und namentlich das Realschulwesen, dem das Wort warm geredet worden ist, das Augenmerk zu richten. An Gelehrtenschulen fehlt es uns nicht, so wenig als an Unterstützung für dieselben. Der Andrang zum Studiren ist immer noch zu groß und würde durch eine neue Unterstützung gewissermaßen noch vermehrt werden. Sollten aber durch Ablehnung dieser Anträge die Unbemittelten leiden, so steht es dem Ministerium frei, ihnen Erlaß an Abgangs- und Aufnahmegeld zu gewähren, der auch schon gehandhabt worden ist. Eine auch den Bemittelten zu Gute gehende Verminderung des Quartalgeldes erscheint daher jedenfalls nicht nothwendig; denn wie aus dem Protocoll der ersten Kammer wahrzunehmen ist, so hat das Quartalgeld auch früher nach einer Erklärung des Herrn Staatsministers des Cultus so viel betragen, und es ist keineswegs begründet, daß es nur neuerdings erhöht worden sei, sondern es seien zur Vereinfachung

die verschiedenen einzelnen Gebühnisse, zusammengezogen worden. Dasselbe Bedenken gilt von den Koststellen; es sollen auch hier die Beträge von 40 auf 21 Thlr. herabgesetzt werden. Für die Schulbibliothek soll ferner zugleich das Bedürfnis eines Catalogs befriedigt werden; allein das Ministerium wird schon für die Schule zu Meissen so viel Mittel zu gewähren haben, um mit einem gewiß nur unbedeutenden Aufwande einen Catalog für die Bibliothek herzustellen. Einen Mehrbeitrag zu Anschaffung von Büchern findet die Deputation aber aus denselben Gründen, die von den übrigen Punkten gelten, ebenfalls nicht nöthig. Was den sechsten Antrag anlangt, so glaubt die Deputation nicht, daß die jetzige Zahl der Schüler schädlich sei; denn die äußern Zeichen der Gesundheit der jungen Leute sprechen gegen die Besorgniß des Herrn Antragstellers und gegen die Verminderung der Schülerzahl. Bei der herrschenden Vorliebe für diese Schule würden dadurch manche Eltern zu ihrem Leidwesen abgehalten werden, ihre Kinder in diese Anstalt zu bringen. Die Deputation findet daher auch den sechsten Antrag nicht empfehlenswerth, obwohl er unsere Ausgaben nicht belastet. Was den siebenten Antrag betrifft, so hat sich die Deputation von der Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung ebenfalls nicht überzeugen können, und sie hält es für genügend, daß das hohe Ministerium in den Kammern von einem Antrage Kenntniß erhalten hat, welcher auch nach Befinden und ohne unser Zuthun erwogen werden wird. Die Sache geht zu tief in die organischen Einrichtungen ein, als daß die Deputation, da nicht eine besondere, die Gründe dafür hinlänglich entwickelnde Petition, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, darauf gestellt worden ist, sich darüber entschließen könnte, ob es angemessen sei, eine Einrichtung zu treffen; sie kann also ihrer Kammer nicht rathen, dem Antrage der ersten Kammer beizutreten, wonach dieser Punkt an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abgegeben werden solle.

Staatsminister v. Wietersheim: Was die vier ersten Anträge betrifft, so würden sie eine Ausgabe von 2380 Thlr. auf die Staatscasse gewälzt haben, um den Eltern und Schülern die Aufnahme in diese Landesanstalt zu erleichtern. Das Ministerium tritt der Deputation darin vollständig bei, wenn sie dies nicht für zweckmäßig erachtet, denn die Kosten sind an sich äußerst gering, denn für zehn Stellen werden jährlich nur 75 bis 80 Thlr. bezahlt, und dafür empfängt der Schüler Wohnung, Heizung, Licht, Kost und Unterricht. Bei 15 andern Stellen beläuft sich die Zahlung auf 55 Thlr. jährlich, und die übrigen sind ganz frei; eine Einrichtung, wie man sie gewiß bei wenigen Anstalten wiederfindet. Was den 6. Vorschlag betrifft, dem Mangel an Raume abzuhelpen, so wird in Folge des von beiden Kammern angenommenen ständischen Antrags auf Abhülfe auch dieses Mangels Bedacht zu nehmen, ohnehin sich Gelegenheit finden, namentlich wenigstens für Vermehrung des Raums in den Schlafsälen zu sorgen; es ist also dieser Antrag als erledigt zu betrachten. Was den 7. Antrag